Betr.: Totengräber

K U N D M A C H U N G

Gem. § 60 Abs. 1 TGO 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat von Telfes im Stubai in seiner Sitzung vom 18.01.2022 unter Pkt. 8 der TO einstimmig folgendes beschlossen hat:

Für das Öffnen und Schließen eines Grabes sind ab 01.02.2022 von den Angehörigen der Verstorbenen folgende Entgelte an den Totengräber bzw. an die Gemeinde (bei Verhinderung des Totengräbers) zu entrichten:

für ein Erdgrab: € 360,00 für eine Urnenbestattung im Erdgrab: € 70,00

Sollte bei Bestattungen in den Wintermonaten aufgrund der Bodenverhältnisse für die Arbeiten der Einsatz eines Kompressors und / oder eines Baggers erforderlich sein, so sind auch diese zusätzlichen Kosten von den Angehörigen der Verstorbenen zu entrichten.

Bei Verhinderung des Totengräbers werden die Arbeiten von den Gemeindearbeitern durchgeführt bzw. an eine Firma vergeben.

Gem. § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde durch diesen Gemeinderatsbeschluss Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Georg Viertler

angeschlagen am: 19.01.2022

abgenommen am:

Aktenvermerk: Innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen

wurden – keine – Aufsichtsbeschwerden erhoben.